

Fragen und Antworten zur Freiwilligenarbeit der Aladdin-Stiftung

Projekt: Elternentlastung/Besuche im Kinderspital Zürich, im Rehabilitationszentrum Affoltern am Albis und im Kinderspital Luzern

1. Vorwort

Das Projekt Elternentlastung der Aladdin-Stiftung existiert seit 2011 und begann im Kinderspital Luzern. Die Patientenkinder werden individuell und bedürfnisgerecht durch Freiwillige der Aladdin-Stiftung betreut. Diese Dienstleistung steht immer als Ergänzung zur professionellen und fachlichen Betreuung im Spital.

2. Warum Besuche beim Kind?

Die Betreuung der Kinder durch die Freiwilligen soll zur Verbesserung der Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen während der Zeit des Spitalaufenthalts dienen, wenn die Eltern, Verwandte oder Bekannte nicht beim Kind sein können. Diese Massnahmen dienen dem Wohl des Kindes und deren Familie.

3. Wie ist die Stellung der Freiwilligen?

Die Freiwilligen müssen keine pflegerischen Handlungen übernehmen und stellen sich bei Entscheidungen durch die Fachleute oder Eltern in den Hintergrund und ordnen sich den entsprechenden Weisungen unter.

4. Was bedeutet Freiwilligenarbeit bei der Aladdin-Stiftung

Die Arbeit der Freiwilligen soll stets freiwillig bleiben. Die Aladdin-Stiftung strebt ein Engagement über einen längeren Zeitraum an. Es wird keine finanzielle Entschädigung für die Dienstleistung ausbezahlt. Spesen werden von der Stiftung entschädigt. Die Einsätze sind genau definiert und sollen dem jeweiligen Kind und der Patientenfamilie zugutekommen.

Ein Einsatz soll ca. 2 Stunden in der Zeit zwischen 9 – 20 Uhr dauern.

Die freiwillige Tätigkeit soll nicht mehr als durchschnittlich 4 – 6 Stunden in der Woche in Anspruch nehmen. Im Übrigen gelten die Standards von Benevol (Dachorganisation der Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit in der Deutschschweiz).

5. Schweigepflicht der Freiwilligen

Freiwillige unterstehen der Schweigepflicht. Dies wird auch mit der Einsatzvereinbarung unterschrieben. Diese Pflicht bleibt auch nach Austritt des Kindes und nach Abschluss der Freiwilligenarbeit bestehen.

6. Gibt es ein Mindest- oder Maximal-Alter für die Freiwilligen?

Die Freiwilligen brauchen ein Mindestalter von 18 Jahren. Ein Maximal-Alter besteht nicht.

7. Wie kommt es zu einem Einsatz bei einem Kind?

Eltern von hospitalisierten Kindern werden durch den Pflegedienst auf das Betreuungskonzept der Aladdin-Stiftung aufmerksam gemacht oder sie haben selber davon Kenntnis bekommen (Anschlagbrett Spital, öffentliche Publikation, ...). Bei Bedarf und nach Absprache und Einwilligung der betroffenen Eltern kontaktiert das Pflegepersonal die Geschäftsstelle der Aladdin-Stiftung während den Geschäftszeiten. Betreuungsanfragen werden nach klarer Bedürfnisklärung mit der Pflege und nur wenn zur Betreuungszeit die Eltern nicht im Spital sein können entgegengenommen.

Eine Betreuungsanfrage läuft immer über das Spital und kann nicht direkt von den betroffenen Eltern organisiert werden.

8. Was braucht ein/eine Freiwillige(r)

Von den Freiwilligen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Interesse und Freude an Kindern und Jugendlichen
- Hohe Sozialkompetenz und wohlwollende Haltung
- Genügend Zeit
- Verständnis im Umgang mit Menschen die eine Krankheit oder Behinderung haben
- Gute körperliche und psychische Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit
- Verschwiegenheit
- Gepflegtes Auftreten
- Längerfristiges, regelmässiges Engagement.

Eine spezifische Berufserfahrung im Pflegebereich ist **nicht** erforderlich.

9. Wie läuft der Aufnahmeprozess?

Der/Die InteressentIn reicht den ausgefüllten Fragebogen mit einem Foto bei der Geschäftsstelle ein. Bei Eignung der Bewerberin wird ein Interviewgespräch vereinbart. Beim Interview- und Eignungsgespräch wird die Bewerberin über die Aladdin-Stiftung, die Tätigkeitsbereiche, die Rechte und Pflichten als Freiwillige und die möglichen Patientengruppen informiert. Die Bewerberin gibt Auskunft über ihre Motivation an der Freiwilligenarbeit, Persönlichkeit, soziale Kompetenzen, Erfahrungen etc.

Bei einem gegenseitig positiven Entscheid kommt es zur definitiven Zusage und zum Abschluss einer Einsatzvereinbarung. Bestandteil der Vereinbarung sind auch die aktuellen Rahmenbedingungen zur Freiwilligenarbeit.

Zudem werden die Freiwilligen beim Personaldienst des Kinderspitals registriert und erhalten eine Personalkarte. Für die Freiwilligen der Aladdin-Stiftung gelten in Zürich und Affoltern ebenfalls die allgemeinen Bedingungen für das Auftragsverhältnis des Kinderspitales.

10. Wie lernen die Freiwilligen ihre neue Aufgabe kennen?

Die Freiwilligen werden durch die Teamleiterin, die Geschäftsstelle und die Pflegeentwicklung des Spitals im Kinderspital eingeführt. Dabei werden Gebäude und Räumlichkeiten sowie die Umgebung kennen gelernt.

Die Freiwilligen erhalten von der Aladdin-Stiftung einen orangen Infoordner mit folgenden Inhalten:

- Teamliste (Adressliste und Porträts), div. Telefonlisten, Betreuungsphilosophie und – ablauf, Spesenformulare, administrative Infos, allg. Infos zum Kinderspital und den Abteilungen im Speziellen, Hygienevorschriften etc. Nach dem Durchgang im Spital werden die Betreuerinnen auf ihre Einsätze am Bett und die speziellen Situationen, die sich dabei ergeben können durch eine Pflegeexpertin vom Spital vorbereitet.

11. Welche Kleidung trägt eine Freiwillige bei ihrem Einsatz?

Die Freiwilligen erhalten von der Aladdin-Stiftung 2 weisse T-Shirts mit dem Aladdin-Logo, das sie während des Einsatzes zu tragen haben. Darunter tragen die Freiwilligen zivile Kleidung. Die T-Shirts werden selber gewaschen.

Wenn nötig und angezeigt, dann trägt die Freiwillige bei einem Einsatz die Spitalkleidung (Isolation, spezielle Abteilungen, ...)

12. Kann eine Freiwillige jederzeit aufgenommen werden?

Freiwillige können sich das ganze Jahr über bei der Aladdin-Stiftung bewerben. Interviewrunden finden allerdings nur jährlich statt. Das bedeutet, dass die/der Bewerber(in) vorerst auf eine Warteliste kommt und bei Eignung an der nächsten Interviewrunde eingeladen wird.

13. Wie werden die Freiwilligen betreut?

Die **Geschäftsstelle** der Aladdin-Stiftung ist verantwortlich für die gesamten administrativen Belange der Freiwilligen, Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung sowie Anerkennung der Freiwilligenarbeit. Zudem wird die gesamte Abwicklung eines Betreuungseinsatzes durch die Geschäftsstelle wahrgenommen. Die Geschäftsstelle oder Teamleiterin organisiert regelmässige, informelle Teamtreffs mit der Teamleiterin und ihrem Team.

Die **Teamleitung** der Freiwilligen ist vorwiegend ebenfalls ein freiwilliges Engagement und ist für alle emotionalen Belange zuständig und darin auch die primäre Ansprechperson. Die Teamleitung steht in einem regelmässigen Austausch mit der Geschäftsstelle und ist dieser auch unterstellt. Bei Abwesenheit der Teamleitung ist die Geschäftsstelle für die jeweiligen Belange zuständig.

14. Informationsfluss zwischen Stiftung und Freiwilligen

Die Geschäftsstelle ist dafür besorgt, dass die Freiwilligen ausreichend informiert sind. Veränderungen, wichtige Ereignisse und Vorkommnisse, die den Tätigkeitsbereich der Freiwilligen betreffen, werden weitergeleitet. Erhält die Geschäftsstelle vom Spital die Information, dass ein Einsatz nicht stattfinden kann, dann informiert diese sofort die Freiwilligen. Dies erhöht das gegenseitige Verständnis und Vertrauen.

Demgegenüber melden die Freiwilligen ihre Abwesenheiten frühzeitig der Geschäftsstelle. Wenn Freiwillige an infektiösen Krankheiten leiden, verzichten sie auf einen Besuch bei den Kindern und melden sich selbständig ab. Bei unsicherem Gesundheitszustand klärt die Freiwillige im Spital ab, ob ein Einsatz sinnvoll ist oder eher darauf verzichtet werden soll.

15. Bestehen Möglichkeiten zum Austausch unter den Freiwilligen?

Es werden regelmässig **Teamtreffs** durch die Teamleitung angeboten, welche freiwillig sind und den Austausch untereinander fördern sollen. Diese Runde gibt die Möglichkeit zur Besprechung von Unklarheiten, Probleme oder Freuden. Diese Treffs sollen auch der Verarbeitung von schwierigen Situationen dienen.

Die Aladdin-Stiftung organisiert regelmässige **Weiterbildungen** zu fach- oder psychosozialen Themen und obligatorische Teamsitzungen. Die Themen der Weiterbildung werden den Bedürfnissen und Fragen der Freiwilligen angepasst. Das Hintergrundwissen, das sich die Freiwilligen so aneignen können, soll ihnen helfen mit den teils schwierigen Situationen umzugehen, denen sie in ihrer Tätigkeit begegnen.

16. Weitere Anerkennungskultur bei der Aladdin-Stiftung

Als wichtigste Anerkennung gegenüber den Freiwilligen sind der Stiftung die tägliche Wertschätzung und der ehrliche Dank für den geleisteten Einsatz. Den Freiwilligen soll zudem (wenn möglich) Mitsprache und Einbezug in Sachfragen ihres Einsatzgebietes ermöglicht werden. Effektive Spesen werden gemäss Rahmenbedingungen entschädigt.

Die Freiwilligen können bei Beendigung der Tätigkeit einen Sozialzeitausweis von der Aladdin-Stiftung einfordern.